

## **Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Langenpreising (Ehrungssatzung)**

Vom 12.01.2016

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12. 2015 (GVBl. S. 458), erlässt die Gemeinde Langenpreising folgende Satzung:

### **§ 1 Arten der Auszeichnung**

Die Gemeinde Langenpreising verleiht an verdiente Persönlichkeiten in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um die Gemeinde und das Wohl ihrer Bürger

1. das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Langenpreising,
2. die Bürgermedaille der Gemeinde Langenpreising und
3. die Ehrennadel der Gemeinde Langenpreising.

### **§ 2 Ehrenbürgerrecht**

<sup>1</sup>Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Langenpreising in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern (Art. 16 Abs. 1 GO) ernannt werden. <sup>2</sup>Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Langenpreising verleiht. <sup>3</sup>Die Ehrung ist verbunden mit der Aushändigung einer Urkunde in feierlicher Form.

### **§ 3 Bürgermedaille**

- (1) <sup>1</sup>Die Bürgermedaille wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die Gemeinde Langenpreising besonders verdient gemacht haben. <sup>2</sup>Die Ehrung ist verbunden mit der Aushändigung einer Urkunde in feierlicher Form.
- (2) <sup>1</sup>Besonders verdient gemacht hat sich ein Mitglied des Gemeinderats, welches das Amt des Gemeinderats drei volle Perioden ausgeübt hat und sich nicht als unwürdig erwiesen hat. <sup>2</sup>Liegen die Voraussetzungen des Satz 1 vor, kann der Erste Bürgermeister die Aushändigung ohne eine weitere Beteiligung des Gemeinderats nach § 6 dieser Satzung vornehmen. <sup>3</sup>Der Gemeinderat ist über die beabsichtigte Aushändigung zu unterrichten.

#### **§ 4 Ehrennadel**

<sup>1</sup>Die Ehrennadel wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die Gemeinde Langenpreising verdient gemacht haben. <sup>2</sup>Sie wird insbesondere an Personen verliehen, die auf kommunalpolitischem, kulturellem, heimatpflegerischem, sozialem, sportlichen oder kirchlichem Gebiet über einen Zeitraum von insgesamt ca. 25 Jahren kumulativ tätig waren. <sup>3</sup>Die Ehrennadel wird im Rahmen einer Bürgerversammlung verliehen.

#### **§ 5 Mehrmalige Auszeichnung**

<sup>1</sup>Die verschiedenen Auszeichnungen können nacheinander an die gleiche Person verliehen werden. <sup>2</sup>Die Auszeichnung ist nur zu Lebzeiten möglich.

#### **§ 6 Verfahren**

- (1) <sup>1</sup>Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Auszeichnung sind alle Gemeindebürger sowie in der Gemeinde ansässige Vereine. <sup>2</sup>Die Vorschläge sind schriftlich mit Begründung beim Ersten Bürgermeister einzureichen.
- (2) <sup>1</sup>Die Auszeichnung wird vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen. <sup>2</sup>Die Auszeichnung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. <sup>3</sup>Hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderates mit einer Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung erforderlich. <sup>4</sup>In diesem Fall ist die Auszeichnung an die Gemeinde zurückzugeben.

#### **§ 7 Verwendung**

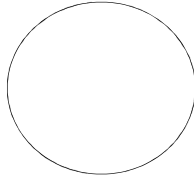
<sup>1</sup>Auszeichnungen dürfen nur vom Inhaber der Auszeichnung getragen werden. <sup>2</sup>Die Auszeichnung verbleibt nach dem Tod des Inhabers bei den Erben.

## **§ 8 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung über Auszeichnungen vom 10.12.2003 außer Kraft.

Wartenberg, 08.06.2017

Dr. Peter P. Deimel  
Erster Bürgermeister



### **Nachrichtlicher Bekanntmachungsvermerk**

Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 23 vom 16.06.2017 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Wartenberg, 19.06.2017

Dr. Peter P. Deimel  
Erster Bürgermeister